

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

deutschen Regierung an sämtliche Unterseeboot-Kommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewähr dafür nicht übernommen werden kann, daß dieser Befehl jedes auf See befindliche Unterseeboot vor seiner Rückkehr erreicht.“ Auf die von Wilson in seiner zweiten Note ausgesprochene Bedingung der Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht, „die für sich, unkontrolliert und aus eigenem Empfinden den Frieden der Welt stören“ könne, erwiderte die deutsche dritte Note, daß bisher im Deutschen Reich der Volksvertretung ein Einfluß auf die Bildung der Regierung nicht zugestanden habe, und daß die Verfassung auch bei der Entscheidung über Krieg und Frieden eine Mitwirkung der Volksvertretung nicht vorsah. Jetzt habe sich in diesen Verhältnissen ein grundlegender Wandel vollzogen, und die neue Regierung sei in völliger Übereinstimmung mit den Wünschen der aus dem gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung gebildet. Die Verfassung des Reiches solle dahin geändert werden, daß zur Entscheidung über Krieg und Frieden in Zukunft die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich sei. Die Note schloß mit den Worten: „Die Frage des Präsidenten, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird somit klar und unzweideutig dahin beantwortet, daß das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgeht von einer Regierung, die, frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluß, getragen wird von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes.“

In dieser Form ist die Note, in der die Regierung auch kräftige Verwahrung gegen den Vorwurf ungesetzlicher und unmenschlicher Handlungen in der deutschen Kriegführung eingelegt hatte, in der Nacht vom 20./21. Oktober an Wilson abgegangen.

Für die Haltung des Prinzen Max waren nicht nur die in seinen ersten Kanzlertagen gemachten Erfahrungen, sondern auch zahlreiche Nachrichten maßgebend, die er über den Zustand der Armee und über die Entwicklung im Innern des Reiches erfahren hatte. In dem Telephonat Hindenburgs vom 20. Oktober war ihm das Wesentliche, daß die Westfront in größter Anspannung sei und ein Durchbruch möglich bleibe, wenn die D.S.L. ihn auch nicht befürchte. Ganz in diesem Sinne schilderte auch Kronprinz Rupprecht in einem Briefe vom 18. Oktober dem Reichskanzler die militärische Lage. Die Truppen seien übermüdet und in erschreckender Weise zusammengeschmolzen. Bei einzelnen Armeen seien 50 Prozent der Geschütze ohne Bespannung, auch fehle es an Munition. Aktive Offiziere seien nur noch in den höheren Stäben zu finden, abgesehen von Regimentskommandeuren. „Die Stimmung der Truppe hat sehr gelitten und ihre Wi-